

**Bestätigung**

Nr. P-7767/20

Handelsbezeichnung.....:	NISSAN NV 400	OPEL Movano	RENAULT Master
Typ.....:	M1	MR, MT, MW	MA, MC, MF, ML
EG-Nr (Basisfahrzeug).....:	e2*2007/46-x/x*0137	e1*2007/46-x/x*0362	e2*2007/46-x/x*0016
		e1*2007/46-x/x*0405	e2*2007/46-x/x*0017
		e1*2007/46-x/x*0579	e2*2007/46-x/x*0022
			e2*2007/46-x/x*0023
VIN-Code.....:			
Änderungsbezeichnung.....:	Veränderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen		
Änderungstypen.....:	Sitz- und Rückhaltesysteme (A9)		

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....: SCOPEMA SARL, FR-87150 Oudon sur Vay  
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Technik AG, CH-6555 Aipnach Dorf

Begutachtete Sitzplätze.....: 1 (links) und 2 (rechts) am vorderen Sitzplatz (100 mm 1 und 2, unten rot eingekreist)

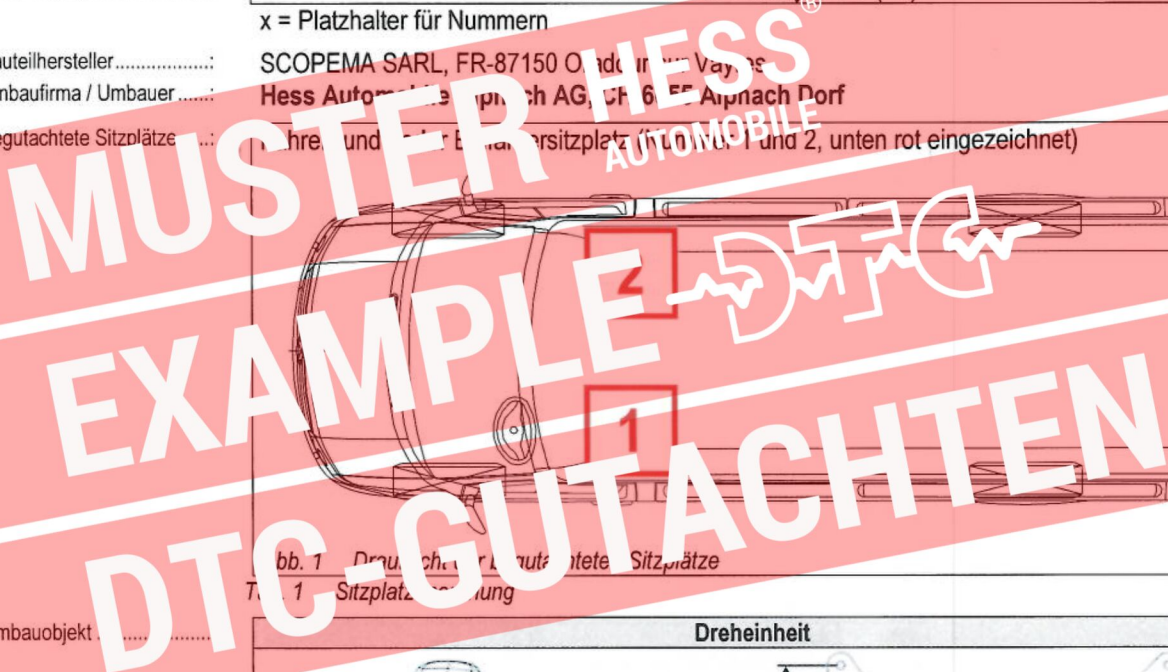


Abb. 1 Draufsicht der begutachteten Sitzplätze  
 Tab. 1 Sitzplatzbezeichnung

Umbauobjekt.....:

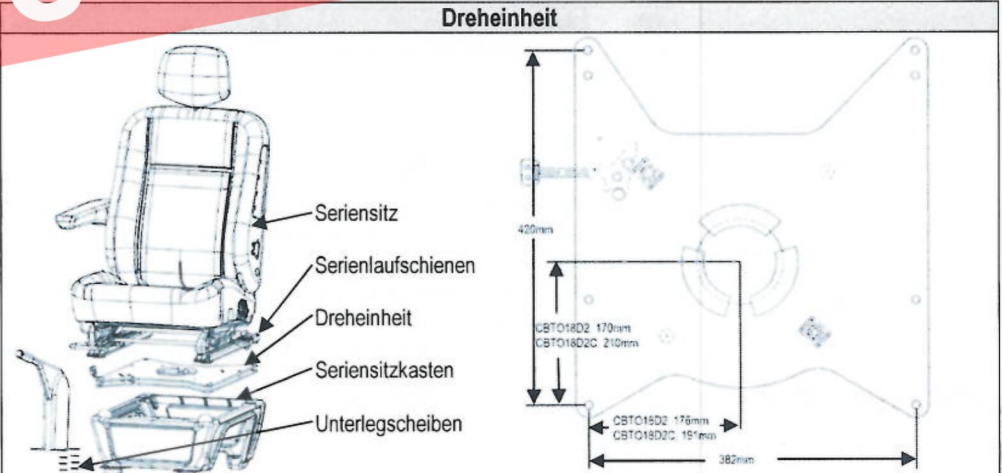


Abb. 2 Fahrersitz mit CBTO18G2C

Abb. 3 CBTO018D2 bzw. CBTO18D2C

Bauteile	Fahrerseite	Beifahrerseite
Dreheinheit:	CBTO18G2C	CBTO18D2 oder CBTO18D2C (symmetrische Version)
Art / Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber auf Oberplatte	Aufkleber auf Oberplatte
Sitzkasten:	Seriensitzkasten, (unverändert)	Seriensitzkasten, (unverändert)
Sitze:	Seriensitz, (unverändert)	Seriensitz, (unverändert)
Laufschienen:	Serienschienen, (unverändert)	Serienschienen, (unverändert)
Sicherheitsgurte:	Seriengurt, (unverändert)	Seriengurt, (unverändert)

Tab. 2 Informationen der Bauteile

Notwendige Anpassungen ..: Durch den Einbau der Drehkonsolen bleibt die Anzahl der Sitzplätze unverändert.

Gegenstand.....:

Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-20-1513 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen.

Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurtverankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 19.02.2019 sowie nach ECE-R14, Revision 5 bis und mit Änderung 07 Ergänzung 6 vom 20.01.2016, für die Fahrzeugklasse M1 / N1 entspricht.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Bei den beiden linken Befestigungsschrauben des Handbremshebels werden je 5 M10 Unterlegscheiben (10mm hoch) eingesetzt, um den Handbremshebel leicht nach rechts zu kippen.
- Nicht geeignet für Fahrzeuge mit Schwingsitz.
- Im Fahrbetrieb müssen die Sitze nach vorne gerichtet und eingerastet sein.
- Der Einbau muss nach der Montageanleitung des Herstellers erfolgen.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die vorliegenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände sind einer weiteren Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung in Form einer Zulassungsprüfung zu unterziehen.

MUSTER HESS  
EXAMPLE AUTOMOBILE  
DTC-GUTACHTEN

Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderung gemäss Vor-Richtlinie	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	$\Delta ET > 10\%$		X	2)
A1c	Reifen	X	X	2)
A2	Leuchten	X	X	2)
A3a	Winkelsteine	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse			2)
A4a	Lenkung			1)
A4b	Lenkrolle		X	1)
A5a	Motorbremse	X	X	2)
A5b	Augabehülse / Gussabschlüsse	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	3)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile		Merkblatt KT16	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Aktive Sicherheit	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.
  - 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstation zulässig.
  - 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstation zulässig.
- Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vaufelin, 21. September 2020

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Michael Roth

Nr. 60 /A

(Nur gültig mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen.)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :